



DEUTSCHE HOSPIZ STIFTUNG

Weil Sterben auch Leben ist

Hospiz Info Brief 2 / 03

Dortmund, im Juni 2003

Die Themen:

- **Enquete-Kommission „Ethik und Recht in der modernen Medizin“ eingesetzt**
- **Grundsatzentscheidung des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Thema Patientenverfügung**
- **Rürup-Kommission lässt grundlegende Reformen vermissen**
- **Deutscher Ärztetag für Stärkung der Palliativmedizin**
- **Treffen mit Ministerien für Palliative Care in Kanada**
- **Aktive Sterbehilfe in Ungarn abgelehnt**
- **Organisationsberatung für Hospizdienste**
- **Sterbehilfe in Europa**

Enquete-Kommission „Ethik und Recht in der modernen Medizin“ eingesetzt

Anfang Mai wurde in Berlin die vom Bundestag eingesetzte 2. Enquete-Kommission „Ethik und Recht in der modernen Medizin“ konstituiert. Vorsitzender des Gremiums mit 26 Mitgliedern und 13 Sachverständigen ist René Röspel (SPD), sein Stellvertreter ist Hubert Hüppe (CDU), der bereits der ersten Enquete-Kommission angehört hat. Aufgabe der Kommission ist es, Parlamentsentscheidungen zu Fragen im Grenzbereich von Leben und Tod vorzubereiten. Die Kommission wird sich mit vielfältigen Themen befassen müssen: So zu Themen am Lebensanfang (Präimplantations-Diagnostik, Stammzellimport, therapeutisches Klonen) – wie auch zu Fragen ethischer Entscheidungen und Selbstbestimmung am Lebensende. Zu den Sachverständigen gehören unter anderen der ehemalige Bundesminister der Justiz, Professor Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, der Theologie-Professor Johannes Reiter und der Palliativmediziner Professor Eberhard Klaschik.



Vorsitzender der
Enquete-Kommission
René Röspel (SPD)

Impressum:

Deutsche Hospiz Stiftung Geschäftsstelle Dortmund, Im Defdahl 5-10, 44141 Dortmund, Tel. 0231/73 80 73-0, Fax 0231/73 80 73-1
Deutsche Hospiz Stiftung Informationsbüro München, Baldestraße 9, 80469 München, Tel. 089/20 20 81-0, Fax 089/20 20 81-11



Grundsatzentscheidung des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Thema Patientenverfügung

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat sich im März diesen Jahres in einer Grundsatzentscheidung erneut zum Thema Patientenverfügung geäußert. Der Beschluss hat für große Verunsicherung gesorgt. Die Deutsche Hospiz Stiftung hat die zehn wichtigsten Fragen zu diesem Beschluss beantwortet und das Wichtigste knapp zusammengefasst. Der Fragenkatalog kann eine Hilfestellung sein, wenn verunsicherte Menschen Fragen zum BHG-Beschluss und der Wirksamkeit ihrer Patientenverfügung haben. Er kann gegen eine Schutzgebühr von 1,44 Euro (in Briefmarken) bei der Deutschen Hospiz Stiftung bestellt werden. Mit dem „12-Punkte-Check“ können Laien kontrollieren, ob ihre Versorgungsdokumente tauglich sind. Dieser kann auch im Internet auf der Homepage der Deutschen Hospiz Stiftung unter www.hospize.de ausgedruckt oder angefordert werden.

BGH-Beschluss sorgt für Verunsicherung

Rürup-Kommission lässt grundlegende Reformen vermissen

Wieder einmal wurde die Chance auf intelligente Lösungen in der Gesundheitspolitik vertan. Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt kündigte zwar an, sie werde die „soziale Balance“ wahren und Kranken auch zukünftig das medizinisch Notwendige erhalten. Aber: Das neue Konzept vernachlässigt wieder vor allem die Schwächsten - die Schwerstkranken und Sterbenden. Grundlegende Reformen hätten bedeutet, dass Schwerstkranke und Sterbende selbst über ihre Behandlung mitbestimmen können, z. B. mit der Errichtung von Tagesbudgets, mit der Unterstützung von Netzwerkarbeit in der Sterbebegleitung. Damit wäre eine individuelle, bedürfnisorientierte und damit bessere Betreuung der Sterbenden garantiert. Aber so bleibt alles wie es ist: Leidtragende sind erneut die Menschen am Lebensende.

Rürup hat einmalige Chance vertan

Deutscher Ärztetag für Stärkung der Palliativmedizin

Unter dem Eindruck der Euthanasie-Gesetzgebung in den Niederlanden und Belgien sprachen sich die Ärzte beim 106. Ärztetag in Köln (20.-23.05.03) dafür aus, die Palliativmedizin und Schmerztherapie zu fördern und zu stärken. Zudem bekräftigten sie ihre Ablehnung der aktiven Sterbehilfe und Hilfe zur Selbsttötung, die sie als unethisch und unärztlich betrachten. Die Bundesärztekammer fordert von der Politik die Anerkennung der Palliativmedizin als mögliches Prüfungsfach in der Mediziner Ausbildung. Um Schwerstkranken und Sterbenden möglichst viel Lebensqualität zu erhalten, forderte der Ärztetag für den stationären Bereich der Palliativmedizin

Palliativmedizin statt aktiver Sterbehilfe



eine Sonderregelung für die Finanzierung. Denn die Krankenhäuser können in Zukunft nur nach Fallpauschalen (DRG's) abrechnen, Menschen können aber nicht „pauschal“ sterben.

Treffen mit Ministerien für Palliative-Care in Kanada

Im März hat sich die Deutsche Hospiz Stiftung in Kanada mit hochrangigen Vertretern aus dem Bereich Hospizarbeit und Palliative-Care zu Grundlagengesprächen getroffen. Besonders informativ war ein Treffen mit Senatorin Sharon Carstairs. Sie ist die erste Ministerin für Palliative-Care in Kanada. Erste Ergebnisse sind: Kanada ist in der Anwendung der Schmerzmedizin schon viel professioneller als Deutschland. Beispielsweise ist die Zusammenarbeit von professionellen Kräften mit den Ehrenamtlichen schon wesentlich besser verzahnt. Die Aufgaben sind schärfer abgegrenzt, die gegenseitige Anerkennung und Achtung ist sehr hoch. Im Bereich Palliativ-Medizin ist Kanada gerade dabei, die Richtlinien für die Ausbildung von Ärzten zu erneuern. Bisher ist nur an einer der fünfzehn medizinischen Fakultäten die Ausbildung in Palliative-Care Pflicht. Dies soll sich nun ändern: Zukünftig soll jeder angehende Arzt eine Grundausbildung in Palliative-Care erhalten. Nachahmungswert ist auch eine erst kürzlich eingeführte Regelung, ähnlich der Regelung der Karenztage in Österreich: Angehörige können sich nun bis zu sechs Monaten beurlauben lassen, um nahestehende Personen zu begleiten. Hiermit soll dem Wunsch vieler Kanadier entsprochen werden, ihr Leben zu Hause beenden zu können.

**Gemeinsamkeiten
und Unterschiede bei
Palliative-Care in
Kanada**

Aktive Sterbehilfe in Ungarn abgelehnt

Das Verfassungsgericht in Ungarn hat nach jahrelanger Diskussion eine Legalisierung der aktiven Sterbehilfe abgelehnt. Seit 1997 besteht auch in Ungarn eine Regelung, wonach unheilbar Kranke die Möglichkeit haben, lebensverlängernde Medikamente und Maßnahmen abzulehnen (passive Sterbehilfe), vor allem dann, wenn eine valide Patientenverfügung vorliegt. In seiner Entscheidung bezog sich das Gericht in Budapest auch auf geltende Regelungen im Ausland. Die Deutsche Hospiz Stiftung begrüßt diese Entscheidung ausdrücklich.

**Ungarn geht Weg
für würdevolle
Sterbebegleitung**

Organisationsberatung für Hospizdienste

In Zeiten immer knapper werdender Mittel wird eine klare Strukturierung in der Hospizarbeit immer wichtiger. Die Deutsche Hospiz Stiftung hat deshalb ihr Angebot der Organisationsberatung erweitert. Hospizdienste können sich vom multiprofessionellen Team der Deutschen Hospiz Stiftung fachkundig zu verschiedenen Arbeitsbereichen beraten lassen.

**Neues Beratungs-
angebot für
Hospizdienste**



Ziel des Beratungsangebotes ist es, den Diensten hilfreiche und fundierte Kenntnisse in betriebswirtschaftlichen Fragen, zum Fundraising, zur Systemanalyse und zur Öffentlichkeitsarbeit zu vermitteln.

Sterbehilfe in Europa

In der Euthanasie-Diskussion bedarf es immer wieder einer aktuellen Standortbestimmung. Denn nur wer gut informiert ist, kann auch in der Diskussion fundiert argumentieren. Eine ausführliche Übersicht wurde aus diesem Grund jetzt von der Deutschen Hospiz Stiftung erstellt. Die Übersicht bietet auf knapp 40 Seiten Einblick in die derzeitige Rechtslage in Europa, Fakten und aktuelle Informationen aus den einzelnen Ländern, sowie eine Quellenangabe zur Studie des Europarates. Sie kann gegen eine Schutzgebühr von 5,00 Euro bei der Deutschen Hospiz Stiftung bestellt werden.

**Standortbestimmung:
Euthanasie in
Europa**

Veranstaltungshinweise

„Gemeinsam verantwortlich handeln. Über die Strukturen der Kommunikation ethischer Fragen und Entscheidungen in Medizin und Pflege“

21. 06. 2003, Oldenburg

Auskunft: Akademie der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg, Haareneschstr. 60, 26121 Oldenburg, Tel: 0441-7701-431, Fax: 0441-7701-419, e-mail: akademie@ev-kirche-oldenburg.de,

Info: www.akademie-oldenburg.de

Jahrestagung 2003 der Akademie für Ethik in der Medizin

„Wie viel Ethik verträgt die Medizin?“, Methoden und Institutionen medizinischer Ethik

16. 10. - 18. 10. 2003, Wittenberg

Auskunft: AEM, Humboldtallee 36, 37073 Göttingen, Tel. 05 51 / 39-96 80, E-Mail: info@aem-online.de oder Kontakt: Dr. Alfred Simon, Tel.: 0551 3939-69 , Fax: 0551 3939-96

E-Mail: asimon@gwdg.de

„(Mehr) Leben im Sterben – Palliativmedizin und Pflege als Beitrag zum humanen Sterben“

16. 10. 2003, Hannover

Auskunft: Zentrum für Gesundheitsethik an der Ev. Akademie Loccum, Knochenhauerstr. 33, 30159 Hannover,

Tel: 0511-1241-496, Fax: 0511-1241-497, e-mail: zfg@evlka.de

Literatur-Tipps

Barbara Cramer

Der Tod im Bilderbuch. Ist Sterben wie einschlafen?

Zeitschrift für Sepulkralkultur, Heft 2-2003, 48. Jahrgang

Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V., Weinbergstraße

25-27, 34117 Kassel, Tel.: 05 61 / 91 89 3 – 0; Fax: 05 61 / 91 89 3 - 10



E-Mail: afd.kassel@t-online.de
EUR 2,60

Stefanie Bachstein

Du hättest leben können. Erfahrungen

Bastei-Lübbe Taschenbuchverlag
Bergisch Gladbach 2002, 269 Seiten, broschiert
EUR 7,45
ISBN 3-404-61480-1

Eva Dietsche

Im Verlorenen sich neu zu finden

Fachverlag des deutschen Bestattungsgewerbes
Düsseldorf 2002, 84 Seiten
EUR 36,00
ISBN 3-936057-11-7

Hans Grewel

**Lizenz zum Töten. Der Preis des technischen Fortschritts in der
Medizin**

Verlag Klett-Cotta
Stuttgart 2002, 304 Seiten
EUR 19,00
ISBN 3-608-94039-1

**„Vom Weinen kriegt man Durst“ – Sterben und Tod in der Kin-
derliteratur**

Deutscher Verband Evangelischer Büchereien, Bürgerstr. 2a, 37 073
Göttingen
32-seitige Broschüre (Schutzgebür: 1, 12 EUR + 1. 53 EUR Porto)
E-Mail: dveb@evlka.de

Kosten sparen: Info-Brief per E-Mail

Im Rahmen von Kosteneinsparung möchten wir gerne im Laufe
dieses Jahres auf den Versand des Infobriefs per E-Mail umstellen.
Bitte teilen Sie uns dazu auf dem Rückantwortbogen Ihre aktuelle E-
Mail Adresse mit.

Interessante Links

<http://www.mitarbeit.de>

Stiftung MITARBEIT: Bundesgeschäftsstelle in Bonn:, Bornheimer
Straße 37, D-53111 Bonn, Telefon (02 28) 6 04 24-0, Telefax (02 28) 6
04 24-22, E-Mail: info@mitarbeit.de

<http://www.sozial.de>

Informationen, Veranstaltungen, Forum zu sozialen Fragen

<http://www.aem-online.de>

Akademie für Ethik in der Medizin e.V.
Humboldtallee 36, D-37073 Göttingen
Tel.: 0551 / 39-9680; Fax: 0551 / 39-3996



Antwortabschnitt

(Rückmeldung ohne Materialbestellung auch per Fax 02 31 / 73 80 73 - 1)

Deutsche Hospiz Stiftung
Im Defdahl 5 - 10

44141 Dortmund

Ich bestelle gegen Einsendung von 5,00 Euro

Faktensammlung „Sterbehilfe in Europa“

Ich bestelle gegen Einsendung von Briefmarken in Höhe von je 1,44 Euro

„12-Punkte-Check“

Sonder-Info BGH-Beschluss

Ich möchte ab sofort den Hospiz Info Brief per E-Mail an folgende Adresse (*bitte deutlich in Druckbuchstaben schreiben*):

Absender:

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.: _____ Fax: _____

E-Mail: _____